

**Saint Irenaeus Joint Orthodox-Catholic Working Group – Groupe de travail orthodoxe-catholique Saint-Irénée
Gemeinsamer orthodox-katholischer Arbeitskreis Sankt Irenäus**

Orthodox Co-secretary:
Prof. Dr. Nikolaos **Loudovikos**
Hortiatis 57010
Thessaloniki
Greece / Griechenland
Phone: +30-2310-348004
Telefax: +30-2310-300360
E-mail: nloudovikos@aeath.gr

Catholic Co-secretary:
Dr. Johannes **Oeldemann**
Johann-Adam-Möhler-Institut f. Ökumenik
Leostr. 19 a, 33098 Paderborn
Germany / Deutschland
Phone: +49-5251-8729804
Telefax: +49-5251-280210
E-Mail: J.Oeldemann@moechlerinstitut.de

Kommuniqué – Kiev 2009

Der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus traf sich vom 4. bis 8. November 2009 auf Einladung der Ukrainischen Orthodoxen Kirche (Moskauer Patriarchat) zu seiner sechsten Sitzung in Kiev. Bei einer Begegnung mit Seiner Seligkeit Metropolit Vladimir von Kiev und der ganzen Ukraine brachte die Gruppe ihre Dankbarkeit für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit, das Treffen im Kiever Höhlenkloster zu halten, zum Ausdruck.

Dem Gemeinsamen orthodox-katholischen Arbeitskreis St. Irenäus gehören 26 Theologen, 13 orthodoxe und 13 katholische, aus mehreren europäischen Ländern und den USA an. Er wurde 2004 in Paderborn (Deutschland) gegründet und kam seither zu Treffen in Athen (Griechenland), Chevetogne (Belgien), Belgrad (Serbien) und Wien (Österreich) zusammen. Das Thema des sechsten Treffens des Arbeitskreises lautete: „Das Erste Vatikanische Konzil – sein historischer Kontext und die Bedeutung seiner Definitionen“. Damit setzte der Arbeitskreis seine Gesprächsreihe fort, die die Primatslehre im Kontext der konkreten Primatspraxis analysiert. Die Ergebnisse des gemeinsamen Studiums wurden in den folgenden Thesen formuliert:

1. Die Definitionen des Ersten Vatikanischen Konzils können nur dann richtig verstanden werden, wenn man ihren historischen Kontext berücksichtigt, der maßgeblichen Einfluss auf die Formulierung der Dogmen von der universalen Jurisdiktion und der Unfehlbarkeit des Papstes hatte. Die katholische Kirche in Westeuropa sah sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit drei Herausforderungen konfrontiert: einer ekklesiologischen Herausforderung, die vor allem im Gallikanismus zum Ausdruck kam, einer politischen Herausforderung durch die zunehmende Kontrolle der Kirche durch den Staat und einer intellektuellen Herausforderung durch Entwicklungen in der modernen Wissenschaft.

2. Im Gallikanismus (abgeleitet von Gallien, d.h. Frankreich) lebte der Gedanke des Konziliarismus wieder auf, der eine Unterordnung des Papstes unter das Konzil anstrebte, wobei er durch die Betonung der Autonomie der nationalen Kirchen verändert wurde. Die vor allem in Frankreich verbreiteten gallikanischen Ideen nahmen in Deutschland eine vergleichbare Form im Febronianismus an (so nach Febronius genannt, dem Pseudonym des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim). Sowohl der Gallikanismus als auch der Febronianismus wurden von den damaligen Päpsten verurteilt.

3. Im politischen Bereich sah sich die katholische Kirche einerseits mit grundlegenden Veränderungen im Verhältnis von Staat und Kirche konfrontiert wie zum Beispiel dem Bruch zwischen Thron und Altar in Deutschland, der Vereinnahmung der Kirche durch den Staat in Frankreich und im Habsburger Reich (vor allem unter Kaiser Joseph II., daher als „Josephinismus“ bezeichnet) und dem Verlust von Teilen des Kirchenstaates in Italien, der den Papst in seiner Handlungsfreiheit massiv einschränkte. Andererseits sah sich die Kirche mit einem wachsenden Einfluss des Liberalismus konfrontiert, der sich in vielen europäischen Staaten mit einem ausgeprägten Antiklerikalismus der laizistisch orientierten Regierungen verband.

4. Die intellektuelle Herausforderung bestand in der Entwicklung der modernen Naturwissenschaften, der Religionskritik in Philosophie und Geisteswissenschaften und der

Anwendung der historisch-kritischen Methode auf die Heilige Schrift. Diese Herausforderung verlangte nach einer neuen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Glaube und Vernunft.

5. Im Gegenüber zu den genannten Herausforderungen entstand in den Ländern nördlich der Alpen die Bewegung des Ultramontanismus, von der die Notwendigkeit der Führung durch den Papst betont wurde, der „jenseits der Berge“ (ultramontan) in Rom lebte. Unter Gregor XVI. (1831-46) und Pius IX. (1846-78) wurde das Papsttum selbst zu einem der Hauptakteure der ultramontanen Bewegung.

6. Die ultramontane Bewegung verstärkte, unterstützt durch die neuen Möglichkeiten der Kommunikation, die eine unmittelbare Rezeption päpstlicher Verlautbarungen in breiten Kreisen der Bevölkerung erlaubten, die emotionale Bindung der Gläubigen an Rom. Darüber hinaus wurde die zentrale Rolle Roms durch den missionarischen Elan der damaligen Zeit verstärkt, der die Bedeutung nationaler Grenzen relativierte. Der Papst wurde zunehmend zu einer Symbolfigur der katholischen Kirche, mit dem sich viele Katholiken weltweit identifizierten.

7. Der Ultramontanismus war jedoch nicht nur eine Gegenbewegung, sondern kann auch als eine Form angesehen werden, mit der die Kirche die Strömungen der modernen Gesellschaft adaptierte. Die Kirche versuchte durch die erneute Orientierung an Rom, die zu einer Verstärkung der Macht des Papsttums führte, auf die Französische Revolution und ihre Folgen (das Verschwinden der kaiserlichen Staatskirche, die Umstrukturierung der französischen Diözesen und die Entlassung aller Bischöfe) zu antworten.

8. Obwohl das Erste Vatikanische Konzil in erster Linie eine Antwort auf die genannten Phänomene in der westlichen Gesellschaft darstellte, darf man seine östliche Dimension nicht vergessen. Die Sichtweise des christlichen Ostens, die stärker die Rechte der Ortskirchen betont, wurde auf dem Konzil vor allem von den anwesenden Bischöfen der katholischen Ostkirchen in Erinnerung gerufen, denen es jedoch – ebenso wie einer Minderheit der lateinischen Bischöfe – nicht gelang, das Konzil zu einer Berücksichtigung ihrer Bedenken zu bewegen.

9. Aufgrund der politisch bedingten Veränderungen in den Kirchenstrukturen im Laufe des 19. Jahrhunderts stärkte die katholische Kirche auf dem Ersten Vatikanischen Konzil die Autorität des Papstes und ermöglichte ihm ein Eingreifen in lokale Kirchenstrukturen, um die Einheit der Kirche in Krisenzeiten wahren zu können. Die Akten des Konzils verdeutlichen, dass der universale Jurisdiktionsprimat den Papst nicht zu einem absoluten Monarchen macht, insofern er an das göttliche Recht und das Naturrecht gebunden ist und die Rechte der Bischöfe sowie die Entscheidungen der Konzile respektieren muss.

10. Das Erste Vatikanische Konzil definierte die Unfehlbarkeit des Papstes nur in einem ganz bestimmten Sinne. Der Papst kann eine Glaubens- und Sittenlehre nur unter genau formulierten Bedingungen als unfehlbar verkünden. Darüber hinaus kann er keine neue Lehre verkünden, sondern nur eine bereits im Glauben der Kirche (*depositum fidei*) verankerte Lehre genauer formulieren. Das Verhältnis zwischen der Unfehlbarkeit der Kirche und der Unfehlbarkeit des Papstes bedarf weiterer Untersuchungen.

11. Aufgrund der durch die politischen Umstände bedingten Unterbrechung des Konzils ist die Ekklesiologie des Ersten Vatikanischen Konzils unvollständig, insbesondere im Blick auf die Rolle der Bischöfe, Metropoliten, Patriarchen, Synoden, Laien, etc. Daher kann das erste Vaticanum nicht als das letzte Wort in der Sache betrachtet werden. Außerdem bedarf es weiterer Studien über die Art und Weise, wie die Dogmen des ersten Vaticanums anschließend im Kirchenrecht und in der Praxis der katholischen Kirche umgesetzt wurden.

12. Es wäre notwendig, ein Glossar der Begriffe, die in den Dokumenten des Konzils verwendet werden, zu erarbeiten, das Definitionen technischer Begriffe wie z.B. *potestas immediata*, *plenitudo potestatis* etc. enthält sowie auf verschiedene Nuancen in der Bedeutung aufmerksam macht, wenn ein Konzept auf Griechisch oder Lateinisch zum Ausdruck gebracht wird. Daneben gibt es auch das Problem der Übersetzung, weil z.B. der Begriff „Infallibilität“ in verschiedenen Sprachen unterschiedlich übersetzt wird. Daraus ergeben sich unterschiedliche Konnotationen (z.B. im Russischen die „Sündlosigkeit“, im Griechischen die „Fehlerfreiheit“), die in der Debatte über die Unfehlbarkeit des Papstes berücksichtigt werden müssen.

13. Die verschiedenen Interpretationen des Ersten Vatikanischen Konzils bei Katholiken und Orthodoxen verweisen auf die Notwendigkeit, eine gemeinsame Geschichtsschreibung für diese

Epoche zu entwickeln. Eine Übereinstimmung hinsichtlich der historischen Fakten wird es erleichtern, auch die Bedeutung der Lehre des Konzils besser zu verstehen. Darüber hinaus muss seine Lehre im Blick auf die Bedürfnisse der jetzigen Zeit neu artikuliert werden.

Im Namen der Teilnehmer dankten die beiden Ko-Sekretäre dem Außenamt der Ukrainischen Orthodoxen Kirche unter der Leitung von Archimandrit Cyril Hovorun für die Organisation der Tagung sowie "Renovabis" und der Konrad-Adenauer-Stiftung für ihre finanzielle Unterstützung. Auf Einladung des katholischen Ko-Präsidenten des Arbeitskreises, Bischof Dr. Gerhard Feige von Magdeburg, soll das nächste Treffen im November 2010 in Magdeburg (Deutschland) stattfinden. Es wird sich mit den Reaktionen der Orthodoxen auf das Erste Vatikanische Konzil und seiner Rezeption innerhalb der katholischen Kirche befassen.

